

Dezentraler Wahlvorstand
ZI Dahlem School of Education
14195 Berlin (Dahlem), Habelschwerdter Allee 45
Tel.: (030) 838 -55868
E-Mail: wahlvorstand@dse.fu-berlin.de

Nr. 07/2025 vom 27.11.2025

Bekanntmachung

**des zugelassenen Wahlvorschlags in der Mitgliedergruppe der
Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung zur Neuwahl
der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der nebenberuflichen
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterin
am Zentralinstitut Dahlem School of Education
sowie die Absetzung der Wahl in der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen,
akademischen Mitarbeiterinnen und Studierenden, Doktorandinnen**

Wahltag: 13. Januar 2026

Gemäß § 14 Abs. 4 FU-Wahlo kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tag um 12.00 Uhr ab (§ 5 Abs. 2 FU-Wahlo). Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand der Dahlem School of Education, obige Adresse, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 BerlHG:

In der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen wurde bis zum Ende der Frist am 25.11.2025, 12.00 Uhr kein Wahlvorschlag beim Dezentralen Wahlvorstand eingereicht. Damit wird die Wahl in der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen abgesetzt. Gemäß § 49 Abs. 2 BerlHG üben Funktionsträgerinnen ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter aus, bis Nachfolgerinnen gewählt worden sind und ihr Amt angetreten haben.

Mitgliedergruppe der akademischen Mitarbeiterinnen gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 2 BerlHG:

In der Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen wurde bis zum Ende der Frist am 25.11.2025, 12.00 Uhr kein Wahlvorschlag beim Dezentralen Wahlvorstand eingereicht. Damit wird die Wahl in der Statusgruppe der akademischen Mitarbeiterinnen abgesetzt. Gemäß § 49 Abs. 2 BerlHG üben Funktionsträgerinnen ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter aus, bis Nachfolgerinnen gewählt worden sind und ihr Amt angetreten haben.

Mitgliedergruppe der Studierenden, Doktorandinnen gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 BerlHG:

In der Statusgruppe der Studierenden, Doktorandinnen wurde bis zum Ende der Frist am 25.11.2025, 12.00 Uhr kein Wahlvorschlag beim Dezentralen Wahlvorstand eingereicht. Damit wird die Wahl in der Statusgruppe der Studierenden, Doktorandinnen abgesetzt. Gemäß § 49 Abs. 2 BerlHG üben Funktionsträgerinnen ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter aus, bis Nachfolgerinnen gewählt worden sind und ihr Amt angetreten haben.

Mitgliedergruppe der Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 BerlHG:

Der folgende Wahlvorschlag wurde geprüft und zugelassen.

Liste: SoMis

Bewerberin	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Milster, Julia-Josefine	ZI DSE	Studienbüro
Dohrmann, Sarah	ZI DSE	RSL
Demir, Canan	ZI DSE	Lehrkoordination

Christina Blau
- Dezentraler Wahlvorstand -